

NEWSLETTER ZU DER ERHÖHUNG DES STEUERFREIBETRAGES

DEINE STEUERFÜCHSE AUS KIEL

Erhöhung des Steuerfreibetrages

Zum Jahresende 2024 erhalten viele Arbeitnehmende ein höheres Nettogehalt dank einer Erhöhung des Steuerfreibetrags. Der Grundfreibetrag wird nachträglich um 180 Euro auf 11.784 Euro angehoben, für gemeinsam veranlagte Paare steigt er um 360 Euro. Zudem wird der Kinderfreibetrag um 228 Euro auf 6.612 Euro erhöht. Diese Anpassungen, welche bereits von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurden, führen zu einer Erhöhung des Nettolohns, die im Dezember erstmals berücksichtigt wird. Ab Januar 2025 wird die Erhöhung dann monatlich angewendet.

Entlastung Steuerzahlende

Für Steuerzahlende bedeutet das eine steuerliche Entlastung: alleinstehende Arbeitnehmende mit einem Bruttogehalt von 2.000 bis 7.000 Euro werden um etwa 34 Euro einmalig im Dezember 2024 entlastet, während Familien mit zwei Kindern bei einem Bruttogehalt von 3.000 Euro um etwa 62 Euro entlastet werden. Bei einem Bruttogehalt von 3.500 bis 8.000 Euro sind es sogar 68 Euro.

Zusätzlich profitieren Arbeitnehmende künftig von weiteren steuerlichen Vorteilen wie höheren absetzbaren Kinderbetreuungskosten und steuerfreien Bonusleistungen.

Grund der Anpassung

Die Anpassung der Freibeträge wurde notwendig, da die Lebenshaltungskosten 2024 stärker gestiegen sind als ursprünglich erwartet und das Existenzminimum angehoben hat. Diese Entwicklung spiegelt sich nun in den höheren Freibeträgen wider, die bereits zu Jahresbeginn um 696 Euro für den Grundfreibetrag und 360 Euro für den Kinderfreibetrag erhöht wurden. Auch für 2025 und 2026 sind weitere Erhöhungen geplant, um die „kalte Progression“ zu bekämpfen und die Steuerlast zu verringern.

Melde Dich gerne bei weiteren Fragen bei Deinem Lohn-Team.

